



Presse-Information 138/20

Arnsberg, 17. August 2020

Verzehrempfehlung

Bezirksregierung empfiehlt vorsorglich Verzicht auf Blattgemüse

Wegen erhöhter PCB-Werte in Löwenzahnproben im Umfeld der Industriegebiete nördlich der Erich-Ollenhauer-Straße rät die Bezirksregierung Arnsberg in Abstimmung mit der Stadt Bergkamen bis auf weiteres vorsorglich auf den Verzehr von selbst angebautem Blattgemüse in den betroffenen Stadtgebieten zu verzichten.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Arnsberg hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) im Umfeld der Industriegebiete nördlich der Erich-Ollenhauer-Straße in Bergkamen Löwenzahnproben untersucht und teilweise erhöhte PCB-Werte in den Pflanzen festgestellt.

Auf vorsorgliche Empfehlung des LANUV rät die Bezirksregierung Arnsberg daher in Abstimmung mit der Stadt Bergkamen, in den in der Karte gekennzeichneten Bereichen bis auf weiteres auf den Verzehr selbst angebauten Blattgemüses zu verzichten. Betroffen sind die Stadtgebiete nördlich der Fritz-Husemann-Straße im Bereich Buchenweg, Nußbaumweg, Zum Großen Holz, Körnerstraße und einem Teilabschnitt Gartensiedlung sowie nördlich und südlich der Erich-Ollenhauer-Straße im Bereich östlich der Einmündung Binsenheide.

Bezirksregierung

Arnsberg

Pressestelle

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-

Telefax: 02931/82- 2467

pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl

Christoph Söbbeler – 2120

Ursula Kissel – 2137

Anna Carla Springob –
2170



Im Rahmen des Wirkungsdauermessprogramms des LANUV wurden Ende 2019 erste Hinweise auf PCB-Einträge im Industriegebiet gefunden. Die folgenden Löwenzahnuntersuchungen in benachbarten Wohngebieten sollten Bereiche aufzeigen, in denen weitergehende Untersuchungen notwendig sind. Dazu wurde im Frühjahr 2020 an vier Messpunkten im Umfeld der Industriegebiete Löwenzahn auf poly-chlorierte Biphenyle (PCB), dioxinähnliche PCB (dl-PCB) sowie Dioxine und Furane (PCDD/F) untersucht. An zwei von vier Messpunkten wurden sowohl für PCB als auch für dl-PCB Werte festgestellt, die den Orientierungswert für den maximalen Hintergrundgehalt in NRW überschreiten. Der ausschließlich für dl-PCB geltende EU-Auslösewert wurde jedoch unterschritten. Die Werte für PCDD/F sind an allen Messpunkten unauffällig. Das LANUV empfiehlt in seiner Bewertung der Messergebnisse, dass vorsorglich in den betroffenen zwei Stadtbereichen auf den Verzehr von selbst angebautem Blattgemüse verzichtet werden sollte, bis Untersuchungen von Nahrungspflanzen erfolgt sind.

Zu den Blattgemüsen zählen Grünkohl, Mangold, Spinat, Pflücksalat, Feldsalat, Rucola, Rübstieler, Staudensellerie, Kräuter und weitere Gemüse, von denen die Blätter verzehrt werden. Nicht betroffen sind Kopfsalat und andere kopfbildende Salate, Weiß- und Rotkohl, Blumenkohl, Rosenkohl und weitere kopfbildende Kohlsorten, Wurzel- und Knollengemüse, wie Möhren, Radieschen und Kartoffeln sowie Fruchtgemüse wie Tomaten, Salatgurken, Erbsen und Bohnen. Grundsätzlich sollten alle Obst- und Gemüsesorten vor dem Verzehr oder der Weiterverarbeitung sorgfältig gewaschen werden.



I

Im nächsten Untersuchungsschritt werden durch das LANUV im Laufe des Jahres 2020 Grünkohlpflanzen im Bereich der betroffenen Stadtgebiete ausgebracht. Grünkohlpflanzen nehmen als Blattgemüse stärker als andere Pflanzen Schadstoffe aus der Luft auf und erreichen dadurch höhere Belastungen. Sie werden im Rahmen des Wirkungsdauermessprogramms des LANUV daher regelmäßig als Indikatorpflanzen verwendet. Ziel der bereits beauftragten Untersuchungen ist die Ermittlung der tatsächlichen Belastung im Blattgemüse und die Ableitung konkreter Verzehrempfehlungen.

Parallel zu den Untersuchungen im Umfeld der Industriegebiete führt die Bezirksregierung Arnsberg auch unter Berücksichtigung der historischen Nutzung eine Verursacher- und Ursachenanalyse durch. Bisher wurde ein ansässiger Industriebetrieb als ein möglicher Emittent ermittelt. Erste Maßnahmen zur Minderung möglicher PCB-Freisetzen wurden bereits umgesetzt. Die Bezirksregierung Arnsberg prüft mit Unterstützung des LANUV weitere mögliche Minderungsmaßnahmen.

**Bezirksregierung
Arnsberg**

Pressestelle
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-
Telefax: 02931/82- 2467
pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl
Christoph Söbbeler – 2120

Ursula Kissel – 2137

Anna Carla Springob –
2170

